



DemoverSION mit Originalinhalt

SERVICE INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNG AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER GEMISCHTEN VERWENDUNG Numm: 3008-S

Diese Service-Information enthält eine Empfehlung der Firma Michelin für die optimale Führung in Fahrzeugen mit Reifenkombi. Diese Service-Information ist eine Empfehlung der Firma Michelin für die optimale Führung in Fahrzeugen mit Reifenkombi. Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e49*168/2013*00067		APRILIA	KY	RSV4 Factory ab 2021	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	120/70 ZR 17 M/C (58W)		190/50 ZR 17 M/C (73W)	
3.50x17	6.00x17	120/70 ZR 17 M/C (58W)		190/55 ZR 17 M/C (75W)	
		120/70 ZR 17 M/C (58W)		200/55 ZR 17 M/C (78W)	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power Cup 2	200/55 ZR 17 M/C (78W) TL	Power Cup 2	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power GP	200/55 ZR 17 M/C (78W) TL	Power GP	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Power 5	200/55 ZR 17 M/C (78W) TL	Power 5	

mopedreifen.de # = Auslaufreifen

#Bestellservice

Die Verklebung der originalen Felgenkombi ist ein wesentlicher Bestandteil des originalen Fahrzeuges und darf nicht verändert werden. Die Felgenkombi muss bei der Umrüstung mit dem originalen Felgenreifen kombiniert werden. Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 24.11.2021

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

JL. Bouvier
Technical Director Michelin Two Wheels